



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Arbeiterversicherungs-Gesetz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Arbeiterversicherungs-Gesetz.



Bei der ersten Lesung des Socialistengesetzes, am 17. September 1878, erklärte der Reichskanzler, er sei entschlossen, seine frühern Bestrebungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter, wegen deren man ihn von fortschrittlicher Seite getadelt, sobald er Zeit und Möglichkeit dazu habe und seine Ressortverhältnisse das erlaubten, fortzusetzen und rechne sich das zur Ehre. Drei Wochen später bemerkte er, daß er positive Vorschläge in dieser Richtung zu fördern gedenke und selbst vor dem Anspruch auf Staatshilfe nicht zurückschrecken werde. Jetzt ist mit dem Entwurfe eines Arbeiterversicherungs-Gesetzes, der dem Bundesrath zugegangen ist, um später dem Reichstage vorgelegt zu werden, dieser Weg betreten worden.

Der Plan geht in seinen Hauptzügen auf die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt in Berlin, bei welcher alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken, Hüttenwerken, Werften, Bauhöfen und Fabriken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, deren jährliches Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, versichert werden sollen. Ihre Organisation und Verwaltung soll durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement bestimmt, die Tarife und Versicherungsbedingungen sollen durch den letztern festgestellt werden. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, die den von ihr betroffenen für länger als vier Wochen erwerbungsunfähig macht, oder durch Tödtung desselben entsteht. Der Ersatz soll bei Verletzungen in Zahlung der Kosten für die Heilung und einer Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit bestehen, die bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit 66 $\frac{2}{3}$ %, bei nur theilweise eingetretener 25 bis 50

Procent des Arbeitsverdienstes betragen soll. Bei Tödtung sollen 10 Procent des Jahresverdienstes für die Beerdigungskosten und eine Rente von 20 Procent desselben für die Wittve, sowie eine solche von 10 Procent für jedes Kind unter 15 Jahren gezahlt werden. Für jeden Betrieb hat eine Collectivversicherung gegen feste Prämien stattzufinden, deren Sätze so zu bemessen sind, daß aus denselben die Entschädigungen und die Verwaltungskosten gedeckt werden können, und die so aufgebracht werden sollen, daß bei Versicherten bis zu 750 Mark Jahresverdienst zwei Drittel vom Unternehmer und ein Drittel vom Landarmenverbande, bei den übrigen die eine Hälfte vom Unternehmer und die andere vom Versicherten zu entrichten ist. Von jedem Unfalle, der tödtlich verläuft oder mehr als vier Wochen arbeitsunfähig macht, muß der Unternehmer binnen zwei Tagen der Ortspolizeibehörde Anzeige erstatten. Ist ein Unfall durch grobes Verschulden des Unternehmers oder seines Vertreters herbeigeführt worden, so haftet er der Reichsversicherungsanstalt für alle Ausgaben.

Die Liberalen, namentlich die von Manchester geschulten, die von einer Mitwirkung des Staates bei der Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse nichts wissen wollen, werden diesen Vorschlägen Widerstand leisten, und schon hat die Weisheit ihrer Presse dieselben theils in Bausch und Bogen, theils wenigstens zum großen Theil verwerfen zu müssen geglaubt.

Wir sind anderer Meinung. Wir erblicken in dem Plane des Reichskanzlers den ersten praktischen Versuch, die sociale Frage aus der Welt zu schaffen, indem unser wirthschaftliches Leben, wie es sich durch die neueste Entwicklung der Verhältnisse gebildet hat, einer organischen Umgestaltung unterzogen wird. Je weiter mit jedem Jahrzehnt die Kluft zwischen dem Großcapital und dem Proletariat wurde, desto gebieterischer wurde die Pflicht für die staatliche Gesetzgebung, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen und Capital und Arbeit zu versöhnen. Der Staat muß die Schwächern unter seinen Bürgern, die Unbemittelten, durch Eingreifen in den schrankenlosen Erwerbekampf schützen und unterstützen. Es ist gegen alle Billigkeit, den Invaliden der Arbeit ins alte Eisen zu werfen und ihn nach einem Leben voll Mühe in Noth versinken zu lassen. So entstand die Idee der staatlichen Versicherung des Arbeiterstandes für Unfälle. Es kam darauf an, an die Stelle des jetzigen Almosengebens eine rationelle Organisation zu setzen. Dies war nicht bloß Erfüllung einer Pflicht gegen die unbemittelten arbeitenden Klassen, sondern dem Staate zugleich durch die Pflicht der Selbsterhaltung geboten. Keine Principienreiterei der Freihändler stößt diese Forderungen um. Als im Jahre 1878 das Socialistengesetz berathen wurde, das der äußern Ausbreitung und Thätigkeit einer staatsgefährlichen Demagogie ein Ende machte, erklärte die Regierung, daß sie darin nur einen

dem Lande aufgenöthigten Waffenstillstand erblicke, während dessen die Bekämpfung des Feindes durch Reformen, also auf positivem Wege zu versuchen sein werde. Dieses Wort wird jetzt durch das neue Gesetz in großartiger Weise eingelöst, und statt zu kritteln und zu nergeln, sollte man stolz darauf sein, daß für Deutschland ein Bau aufgeführt werden soll, wie ihn in der Geschichte des Wirthschaftslebens noch kein Volk der Erde gesehen hat.

Die neunmal klugen Herren aus der Manchester Schule nennen die Vorschläge des Reichskanzlers, wo sie dieselben nicht ganz und gar verurtheilen, unzureichend. Diese Vorschläge streifen, wie sie sagen, kaum das Wesen der socialen Frage, sie sorgen nur für gewisse Kategorien der Bedürfnisfälle, während andere unbeachtet bleiben. „Das ideale Verhältniß würde darin bestehen, daß die wirthschaftliche Persönlichkeit jedes einzelnen gestärkt und er dadurch in den Stand gesetzt werde, nach allen Seiten hin und ganz nach Maßgabe seiner persönlichen Lage den andringenden ungünstigen Umständen Widerstand zu leisten.“ Das klingt recht logisch, wem aber, so hat man mit Recht bemerkt, soll diese Weisheit nützen? Wissen die Herren, die sie vorbringen, gesetzgeberische Maßregeln auch nur anzudeuten, welche die Folge haben könnten, die „wirthschaftliche Persönlichkeit“ des Arbeiters derartig zu kräftigen, daß er die Versicherung entbehren kann? Oder wollen sie etwa die Schwere und Allgemeinheit des Bedürfnisses, welches zur Versicherung gegen Unfälle, Krankheit und Invalidität treibt, hinwegleugnen? Und wem sie das nicht wollen und jenes nicht wissen, welchen Zweck und Werth hat dann ein Gerede wie das angeführte? Wir sehen keinen andern als den, das Interesse an der Arbeiterversicherung abzuschwächen und an die Stelle von etwas Greifbarem nebelhafte Vorstellungen von viel wirksamern und gründlicheren Mitteln zu setzen, die — vielleicht ergriffen werden könnten.

Auf alle Fälle sind wir dem Reichskanzler Dank schuldig, daß er diese Sache angeregt und in Fluß gebracht hat. Das eine und das andre an seinen Vorschlägen kann möglicherweise verbessert, der ganze Plan kann vielleicht erweitert, manches darin vielleicht auch beseitigt werden. Er wird sich, wie wir ihn kennen, praktischen Gegenvorschlägen nicht verschließen, gegen gute Gründe sich nicht sträuben. Aber es mußte einmal ein Anfang gemacht werden mit der Veröhnung der Arbeiter mit dem Staate. Wer Aussicht auf eine Pension für das Alter oder die Invalidität hat, sie sei auch klein, der fühlt sich weit wohler und zufriedener mit seinem Schicksale, der ist viel leichter zu behandeln als der, welcher in eine ungewisse Zukunft blickt. Man beachte den Unterschied zwischen einem Privatdiener und einem Canzleidiener oder einem Hofbedienten; die letztern werden sich weit mehr bieten lassen, viel mehr Anhänglichkeit an

ihren Dienst haben als jener; denn sie haben Pension zu erwarten. In Frankreich sorgt auch der kleine Mann, wenn er rechtschaffen denkt und irgend etwas zurückzulegen im Stande ist, für seine Zukunft, indem er Rente kauft. Etwas ähnliches soll für unsere Arbeiter eingerichtet werden.

Man nennt das Staatssocialismus und denkt die Sache damit abgethan zu haben. Als ob mit einem Worte, einer Phrase aus dem Jargon der Manchesterternen ein großer Gedanke zu den Todten zu werfen wäre! Mag er wirklich Staatssocialismus sein, dieser Gedanke, er war einem dringenden Bedürfnisse entsprungen, er war nothwendig, und was sind denn die jetzigen Einrichtungen mit dem Unterstützungswohnitz? Gemeindefocialismus, dächten wir.

Man wirft ein, das Gesetz werde zu seiner Ausführung große Summen erfordern, wenigstens hundert Millionen Mark, wahrscheinlich aber doppelt so viel. Aber auch dreihundert Millionen würden, wie wir zu glauben Ursache haben, den Reichskanzler nicht abschrecken. Es müssen die Mittel beschafft werden, staatlich freigebig zu sein gegen die Armuth. Die Zufriedenheit der besitzlosen Classen, der „Enterbten“, ist auch mit einer sehr großen Summe nicht zu theuer erkaufte. „Sie müssen einsehen lernen, daß der Staat auch nützlich ist,“ daß er nicht bloß verlangt, sondern auch giebt. Und wenn dieser die Angelegenheit in die Hand nimmt, der Staat, der nichts verdienen will, der keine Verzinsung und keine Dividenden erstrebt, so wird es schon gehen.

Man könnte ja schlimmsten Falls das Tabaksmonopol dazu verwenden. Dasselbe „würde dann gestatten, für die Armen eine Fideicommiss-Rente zu schaffen.“ Wir brauchen aber das Monopol nicht in den Vordergrund zu stellen, es ist nur das äußerste, der höchste Trumpf. Den Armen kann schon durch höhere Besteuerung von Genußmitteln wie Tabak, Bier und Branntwein ein kleines Erbe verschafft und die Zukunft lichter gestaltet werden. Die Engländer, die Amerikaner, die Russen haben kein Monopol, und doch gewinnen sie aus höherer Besteuerung jener Genußmittel sehr erhebliche Summen. Wir können als das gegenwärtig niedrigst besteuerte Volk in dieser Beziehung viel vertragen, und wenn wir das Ergebnis zur Sicherung der Zukunft unsrer Arbeiter verwenden, deren Ungewißheit den Hauptgrund zu ihrem Haß gegen den Staat bildet, so ist das Geld gut angelegt: wir beugen damit einer socialen Revolution vor, die in fünfzig, aber auch schon in zehn Jahren ausbrechen kann, und die auch bei nur kurzdauerndem Erfolge ganz andre Summen verschlingen würde als das jetzt aufs Tapet gebrachte Vorbeugungsmittel.

Die Liberalen sehen auch zum Theil im Stillen die Vernünftigkeit dieser Vorschläge ein, gönnen es aber dem Manne nicht, der sie macht, wollen es selber besorgen, um populär zu werden oder zu bleiben. Sie werden die Sache

vielleicht in der Commission begraben, wie sie es in den letzten Jahren mit mehreren nützlichen Entwürfen gehalten haben. Es muß aber bald etwas geschehen, und es wäre möglich, daß sie diesmal anders verfahren und dem Gesetze in großen und ganzen ihre Zustimmung zu Theil werden lassen; denn sie haben an die Wahlen zu denken, die vor der Thür sind.



Der Parlamentarismus in England.

1.



vor kurzem erschien in London der Roman „Endymion“, eine Schöpfung d'Israeli-Beaconsfields, des Ministers, der die unfreiwillige Muße, welche ihm Gladstone und die Radicalen verschafft, benutzt hatte, sich wieder einmal für einige Zeit schöngeistigen Bestrebungen zu widmen. Viel ist dabei, wenn wir den ästhetischen Maßstab anlegen, nicht herausgekommen. Kaum kann man den Roman ein Kunstwerk nennen. Die Sprache ist unschön, die Composition leidet vielfach an Unübersichtlichkeit, der Held wird nur gezogen und geschoben, nicht durch sich selbst etwas, und mit den übrigen Personen der Erzählung kann man meist auch wenig Sympathie empfinden, ja einige derselben sind geradezu widerwärtige Geschöpfe. Anders ist über das Buch zu urtheilen, wenn man es als das betrachtet, was es offenbar eigentlich sein will, als eine Reihe von Sittenbildern, bestimmt, uns in gewissen Personen und Situationen die Schwäche und Mißere der parlamentarischen Regierung vorzuführen.

Die englischen Kritiker sehen begreiflicherweise davon ab. Sie beschäftigen sich vorzüglich mit Vermuthungen über die wirklichen Menschen, die mit den Hauptfiguren des Romans gemeint sind. Das hat auch sein Interesse, und es ist amüsant, herauszufinden, daß der Verfasser uns mit Lord Roehampton Palmerston, mit Mr. Neuchatel den großen Bankier Baring, mit Prinz Florestan Napoleon den Dritten, mit dem Fabrikanten Thornberry den Manchestermann Cobden, mit dem katholisch gewordenen Puseyiten Nigel Penruddock den Cardinal Wisemann und mit dem Grafen Ferrol Bismarck zu zeichnen versucht hat.